

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 67 (1988)
Heft: 7-8

Artikel: Die Schweiz und die europäische Integration : Mitmachen oder Abseitsstehen
Autor: Felber, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitmachen oder Abseitsstehen

Von Bundesrat René Felber

Die Schweiz und Europa: Es gibt wenig Themen, welche die öffentliche Diskussion gegenwärtig dermassen beherrschen, wie unser heutiges Tagungsthema. Das Ziel des Binnenmarktes von 1992, aber auch der Beitritt der südeuropäischen Länder und das Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte haben den politischen Charakter der Europäischen Gemeinschaft deutlich hervortreten lassen. Sie ist nicht mehr nur Wirtschaftsgemeinschaft, sondern befindet sich auf dem Wege von einem Staatenbund zu einem Bundesstaat. Ganz allmählich hat diese Gemeinschaft ihren Kompetenzbereich in rechtlicher, politischer, sozialer und kultureller Hinsicht ausgeweitet.

Die Schweiz sieht sich der Gefahr der Isolierung ausgesetzt. Welche Identität wird sie, die im Herzen Europas gelegen ist, morgen haben, umgeben von einer immer mächtiger werdenden Gemeinschaft? Erwartet bitte nicht, dass ich Euch diese Frage heute beantworte. Ich beschränke mich darauf, unsere Politik gegenüber der Europäischen Gemeinschaft und mehr oder weniger verwandten Organisationen wie der Efta und dem Europarat darzustellen.

Ich biete Euch also keine mittel- bis langfristigen Lösungen an, sondern erlaube mir, auf Probleme hinzuweisen, Probleme, die es rechtfertigen, in der Öffentlichkeit und auch in unserer Partei – diskutiert zu werden, bevor zwischen Genossen und zwischen Mitbürgern nutzlose Streitigkeiten entstehen.

Zur Europäischen Gemeinschaft

schaft. Hervorgegangen ist sie aus der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die 1951 in Paris gegründet wurde. Auch wenn es sich bei den Pariser Verträgen um eine bloss sektorelle Übereinkunft handelt, so wird der politische Hintergedanke des ganzen in der Präambel doch deutlich ausgedrückt. Im Grunde ging es, sechs Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, darum, Deutschland und Frankreich miteinander zu versöhnen. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die daraus entstand, hat sich mit der Postulierung der vier klassischen Freiheiten ihre Ziele hoch gesteckt:

Die vier Freiheiten

- Freier Warenverkehr unter Einschluss landwirtschaftlicher Produkte
- Freier Dienstleistungsverkehr
- Freizügigkeit der Arbeitskräfte
- Freier Kapitalverkehr

Das berühmte Programm zur Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 (ich komme weiter unten darauf zurück) hat praktisch nichts anderes vor, als diese vier Freiheiten zu konkretisieren, die vor dreissig Jahren postuliert worden sind. Die Schweiz, bekanntlich in ihren politischen Intensionen bescheidener, entwickelte ihre eigene, wesentlich weniger weitgehende Philosophie eines europäischen Integrationsprozesses. Diese beschränkte sich auf das Ziel einer grossen Freihandelszone in Europa. Zwanzig Jahre nach Gründung der Europäischen Gemeinschaft hat

sich diese Idee verwirklicht: einmal durch die Schaffung der Europäischen Freihandelsassoziation Efta, vor allem aber durch die Freihandelsabkommen, die jedes Efta-Land, also auch die Schweiz, mit der EG verbinden.

Damit erreichte die Schweiz ihr Integrationsziel und überwand die wirtschaftlichen Nachteile, welche die Schaffung des Gemeinsamen Marktes unserem Land hätte bereiten können. Heute sieht sie sich jedoch einer wachsenden Dynamik der Gemeinschaft gegenüber – mit und ohne Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992. Kennzeichen dieser Dynamik sind:

- Der Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals zur EG.
- Das Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte, welche die Gemeinschaftsinstanzen stärkt. Mit ihren Bestimmungen über die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) und über die Kohäsion unterstreicht sie zudem den politischen Charakter der EG und die Finalität einer Europäischen Union.
- Die Entwicklung von Gemeinschaftspolitiken in spezifischen Bereichen wie die wissenschaftlich-technische Forschung, die Erziehung und Berufsbildung, der Umweltschutz, das Verkehrswesen, die Massenmedien, die Sozialpolitik, namentlich auch die Politik und die Rechtsprechung über gleiche Rechte für Mann und Frau, und die Kulturpolitik. All diese Entwicklungen verfolgt die Gemeinschaft mit Hartnäckigkeit, ohne sich

durch temporäre Fehlschläge aus dem Konzept bringen zu lassen.

Wie der Binnenmarkt verwirklicht werden soll

Die Gemeinschaft sieht drei Arten von Massnahmen vor, um den Binnenmarkt bis 1992 zu verwirklichen, nämlich:

1. Die Abschaffung der Binnengrenzen im physischen Sinne, also das Verschwinden jeglicher Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten.
2. Die Überwindung rechtlicher und technischer Handelshemmisse im innergemeinschaftlichen Bereich. Dies bedeutet praktisch, dass die nationalen Gesetzgebungen sich derart annähern müssen, dass sie gegenseitig anerkannt werden können.
3. Die Überwindung fiskalischer Grenzen.

Wo befindet sich die Gemeinschaft heute, drei Jahre nach der Veröffentlichung des Programms?

Was die EG-Kommission betrifft, so hat sie bisher rund 200 von 300 ins Auge gefassten Massnahmen vorgestellt; sie gedenkt, die Programmarbeiten Ende Jahr abzuschliessen. Dagegen hat der EG-Ministerrat bisher lediglich rund 70 Direktiven verabschiedet, sein Rückstand ist mithin beträchtlich.

Ich wage im Moment keine Prognose zu stellen, ob dieses riesige Bündel an Massnahmen innerhalb der vorgesehenen Frist verwirklicht wird. Aber wenn auch Verzögerungen auftreten, wäre es naiv, die Entschiedenheit zu übersehen, mit der sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf den Weg gemacht haben, um dieses Ziel früher oder später zu erreichen.

Wo ist der Platz der Schweiz

Für uns Schweizerinnen und

Schweizer stellt sich die Frage nach dem Platz, den wir in diesem Europa von morgen einnehmen werden. Werden wir vom Binnenmarkt ausgeschlossen sein?

Natürlich ist die Schweiz fähig, sich an neue Gegebenheiten anzupassen und damit Handelshemmisse abzubauen. Aber auch wenn wir unsere Gesetzgebung im Rahmen des Möglichen anpassen, werden Unterschiede bleiben. Wir müssen uns deshalb darauf gefasst machen, dass sich die bereits vorhandene Tendenz unserer Industrie, teilweise im Ausland zu produzieren, verstärkt. Damit stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Tendenz auf die Arbeitsplätze im industriellen Sektor haben wird. Welche Zukunft wird der «Werkplatz Schweiz» haben? Abgesehen von den wirtschaftlichen Auswirkungen stellt uns die *erweiterte Tätigkeit* der Gemeinschaft vor Probleme. Zum Beispiel:

– Im Bereich der wissenschaftlich-technischen Forschung hat die Gemeinschaft ihre Anstrengungen in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und vermehrt auf die angewandte und industrielle Forschung ausgerichtet. Die gemeinschaftliche Technologiepolitik ist zu einem entscheidenden Faktor geworden. Schweizerische Firmen und Forscher blieben von den Technologieprogrammen der Gemeinschaft zunächst ausgeschlossen. Wenn sie sich heute an den grossen Programmen der Gemeinschaft wie Esprit oder Race beteiligen können, so geschieht dies lediglich auf einer Ad-hoc-Basis. Den schweizerischen Behörden wird damit kein Recht eingeräumt, auf die Programme in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen.

– Die Schweiz ist von den Bestrebungen der Gemeinschaft zur gegenseitigen Anerken-

nung von Universitäts- und Berufsdiplomen gegenwärtig ausgeschlossen. Am wichtigen Gemeinschaftsprogramm «Erasmus», das den Austausch unter Studenten und Forschern an europäischen Universitäten fördert, kann sie sich nicht beteiligen. Natürlich dachte jeder Kanton, ja jede Universität, seine bzw. ihre Diplome wären die besten auf der Welt. Aber die Kantone und die schweizerischen Hochschulen müssten eigentlich jedes Interesse daran haben, die Entwicklung in Richtung der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen mitzumachen (vergessen wir für einmal den «Sonderfall Schweiz»), wenn sie nicht in Kauf nehmen wollen, dass schweizerische Wissenschaftler und Forscher – ich denke vor allem an die Jungen – künftig in Europa völlig isoliert sein werden. Zum Glück gibt es Anzeichen dafür, dass die Verantwortlichen unserer Hochschulen die Tragweite dieser Problematik erfasst haben.

– Kommen wir auch auf die gemeinschaftliche Politik des «wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts» zu reden. Dabei handelt es sich um einen finanziellen Ausgleichsmechanismus, der im Sinne regionaler und sozialer Hilfeleistung bewirkt, dass beträchtliche Geldsummen von den verhältnismässig «reichen» nordeuropäischen Ländern in die verhältnismässig «armen» südeuropäischen Länder transferiert werden. Die Schweiz war bisher nicht gehalten, sich an diesem «Zusammenhalt» zu beteiligen; es braucht aber nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass diese Frage eines Tages auf dem Tisch sein könnte. Die Schweiz ist aber heute weder legislatorisch noch innenpolitisch auf eine derartige Beitragszahlung vorbereitet.

Was die Verkehrspolitik und die Umweltpolitik anbelangt,

so entspricht es der schweizerischen Haltung, Vorschriften nach Möglichkeit mit den europäischen Bestimmungen zu harmonisieren. Nicht akzeptieren können wir indessen, dass für diese Harmonisierung die am wenigsten weitgehenden Länder als Richtschnur genommen werden. Gegebenenfalls müssen wir uns die Freiheit nehmen, in Fällen, in denen es die Situation unseres Landes erfordert und der politische Wille dazu vorhanden ist, weiter zu gehen, als es internationale Normen vorschreiben. Weigert sich die Schweiz zum Beispiel aus umweltpolitischen Gründen, die Gewichtshöchstgrenze für Lastwagen von 28 auf 40 Tonnen heraufzusetzen, so ist mit einer alternativen Lösung unsere Funktion als Transitland doch wahrzunehmen. Die Transportkapazitäten sind zu erhöhen, und zwar auf dem Gebiete des kombinierten Verkehrs. Mit anderen Worten, der Bau einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale wird dringend. Wir können es uns nämlich nicht leisten, die Stellung einer europäischen Drehscheibe in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig eine Politik zu führen, welche zur Umfahrung unseres Landes führt.

Der Vollbeitritt zur EG und die Folgen

Das Instrumentarium der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft hat bisher ausgereicht. Ob es dies auch in Zukunft wird, angesichts der Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Gemeinschaft, ist eine andere Frage. Wer den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft mittel- bis längerfristig wünscht, muss sich im klaren sein, dass ein derartiger Schritt die Bereitschaft der Schweiz bedingt, die Gründungsverträge der Gemeinschaft sowie das

gegenwärtige und zukünftige Gemeinschaftsrecht vorbehaltlos anzuerkennen. Mit anderen Worten, ein Beitritt hätte tiefgreifende Folgen, beispielsweise für die direkte Demokratie, für die Politik der Stabilisierung der ausländischen Bevölkerung, für die Landwirtschaftspolitik und schliesslich auch für unsere Neutralitätspolitik. Dabei handelt es sich nur um einige ausgewählte Beispiele. Wir sind uns bewusst, je weiter die politische Analyse dieses Dossiers vorangetrieben wird, desto mehr Probleme tauchen auf.

Efta und Europarat

Ich will jetzt noch ein paar Worte zu den mehr oder weniger verwandten Institutionen wie der *Efta* und dem *Europarat* sagen.

Die Efta und ihre Zukunftsaussichten sind in letzter Zeit in der Öffentlichkeit eher skeptisch bedacht worden, ja man spricht manchmal gar von einer «sterbenden» Organisation. Ich frage mich, ob dies gerechtfertigt ist. Die Efta wurde von allem Anfang an als zwar bescheidenes, aber effizientes Organ des Zollabbaus unter Mitgliedstaaten und der fallweisen Koordinierung der Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt. Ich sehe keinen Grund, weshalb die Efta diese Rolle nicht auch in Zukunft spielen soll, und dies um so weniger, als sie ein privilegierter Gesprächspartner der EG im Rahmen der europäischen Integration werden könnte. Dies setzt natürlich eine verbesserte politische Zusammenarbeit zwischen Efta-Mitgliedern voraus, eine politische Dimension, die in dieser Organisation noch weitgehend unbekannt ist. Komplexer ist die Rolle des Europarates. Ursprünglich verband sich mit ihm die Hoff-

nung auf eine europäisch-politische Union; inzwischen ist er zu einem wichtigen Instrument der internationalen Rechtsharmonisierung geworden. Seine hervorragende Rolle im Bereich der Menschenrechte ist bekannt. Sein Vorteil ist es, alle westeuropäischen Staaten zu vereinen, weshalb er sich ganz besonders als Forum der Zusammenarbeit zwischen EG-Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten eignet. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass der Europarat in der Regel keine Alternative zum Integrationsprozess sein kann, der sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft abspielt: Die Finalität der beiden Organisationen ist verschieden und mit ihnen die Rechtswirkung der Entscheidungen.

Immerhin stellt sich die Frage, ob der Europarat in der Vergangenheit seine Möglichkeiten voll wahrgenommen hat. Ich denke hier beispielsweise an die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Europa. Hoffen wir, dass es ihm wenigstens gelingt, im für die Zukunft so wichtigen Bereich der Medien internationales Recht zu setzen. Zweifellos hat der Europarat all seine Möglichkeiten, den kulturellen Austausch in Europa zu fördern, noch nicht ausgeschöpft.

Liebe Genossinnen und Genossen, in der kurzen, mir eingeräumten Zeit wollte ich Euch einige Probleme aufzeigen, vor die uns die Entwicklung in Europa und namentlich in der Gemeinschaft stellt. Um diese Probleme zu studieren, habe ich kurz nach meiner Amtseinführung als Vorsteher des eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten mit meinen Mitarbeitern eine «Groupe de réflexion» gebildet. Diese Arbeit ist gegenwärtig im Gange.

Im wesentlichen geht es uns darum, das Ausmass unsererer

Beziehungen mit West- und Osteuropa abzuwagen und die Integrationsfähigkeit der Institutionen und Organisationen zu prüfen, deren Mitglied wir sind. Es geht schliesslich vor allem darum, die Mechanismen der Europäischen Gemeinschaft besser kennenzulernen und die Folgen einer eventuellen Mitgliedschaft auf unsere typischen Institutionen (wie Föderalismus und direkte Demokratie) abzuschätzen. Wir müssen aber auch die Konsequenzen prüfen, welche eine ablehnende Haltung unseres Landes gegenüber der EG auf

den schweizerischen Arbeitsmarkt haben könnte. Zusammenfassend müssten wir den politischen Preis eines Beitrittes mit den wirtschaftlichen Kosten eines Nichtbeitrittes vergleichen.

Bisher haben wir nicht an die Türe der EG geklopft. Werden wir es tun? Viele Fragen müssen zuerst beantwortet werden. Ich habe nicht die Absicht, Euch einen Standpunkt aufzudrängen. Eine Diskussion über dieses Thema scheint mir aber sehr wichtig für die Sozialdemokratische Partei zu sein. Ich sehe vor allem die folgenden

zentralen Diskussionspunkte:

- die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit für Personen;
- die Bereiche Umweltschutz und Verkehr;
- und schliesslich die institutionellen und politischen Aspekte wie direkte Demokratie, Neutralität und Rolle der Schweiz in Europa unter dem Gesichtspunkt der Sicherheitspolitik.

Titel und Zwischentitel stammen von der Redaktion.

Die Schweiz ist als Mitgliedstaat willkommen

Extrawürste werden nicht gebraten

Von Alwin Brück

Seit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte, deren Hauptziel die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes der zwölf EG-Mitgliedstaaten ist, bin ich oft von Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten der jetzigen Efta-Staaten gefragt worden, wie ich mir denn die Beziehungen zwischen der EG und den Mitgliedsstaaten der Efta nach Verwirklichung des Binnenmarktes vorstelle. Meine Antwort war ganz einfach. Sie lautete: Alle Efta-Staaten sind uns als Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft herzlich willkommen.

Dies will ich auch hier wiederholen: Die Schweiz ist uns als Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft herzlich willkommen.

Und damit könnte ich meine Ausführungen eigentlich schon beenden. Denn dies ist eine klare Aussage nach allen Seiten.

Sie macht deutlich, dass wir keine Vorbehalte gegen eine Schweizer Mitgliedschaft haben, im Gegenteil: Wir, besonders wir Deutschen, würden uns sehr freuen, wenn die Schweiz einen Aufnahmeantrag stellte.

Aber dieser Satz ist auch zugleich eine klare Aussage nach der anderen Seite.

Vorteile und Lasten tragen

Weder die Schweiz noch andere Efta-Mitgliedsstaaten dürfen damit rechnen, dass für sie Extrawürste gebraten werden. Jeder in den Efta-Staaten muss wissen, dass es keine Rosinenpolitik geben kann.

Wer die Vorteile des grossen europäischen Binnenmarktes, und deren gibt es viele, haben will, der muss auch die Lasten mittragen, die der Binnenmarkt mit sich bringt, der muss schlicht Mitglied dieser grossen Solidargemeinschaft wer-

den. Ich stimme EG-Kommissar de Clercq zu, der gesagt hat: «Man kann in einem Club nur voll integriert werden, wenn man Mitglied ist.»

Ich will gleich auch die Gründe nennen, warum wir Deutschen, vor allem aber auch wir deutschen Sozialdemokraten eine Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Gemeinschaft begrüssen würden.

1. Die Schweiz hat eine lange demokratische Tradition; und dieses Europa ist ein demokratisches Europa.

2. Die Schweiz hat eine föderalistische Struktur. Sie zeigt anderen europäischen Staaten, die nicht so sehr an die Stärke der dezentralen Entscheidungen glauben, dass man in einem dezentralen System besser leben kann. Deshalb sehen wir Deutschen in der Schweiz einen guten Verbündeten für die Diskussion innerhalb Europas um dessen innere Gestaltung.

3. Die Schweiz ist ein Land, in